

Prozesskostenhilfe

Sofern Sie finanziell nicht in der Lage sind, die Kosten eines Prozess selbst zu übernehmen, gewährt Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen der Staat Prozesskostenhilfe. Diese muss bei dem zuständigen Gericht im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit beantragt werden.

Die Beantragung der Prozesskostenhilfe erfolgt durch uns. Sie müssen jedoch die beiliegenden Formulare ordnungsgemäß und vollständig mit Anlagen ausfüllen.

Bezüglich der näheren Einzelheiten über die Modalitäten der Gewährung sowie über die finanziellen Grenzen etc. informieren wir Sie gern in einem persönlichen Gespräch.

Das Recht auf Ihrer Seite

Baehr, Wübbeke & Partner **Rechtsanwälte • Fachanwälte**

Kanzlei Chemnitz
Schloßberg 2
09113 Chemnitz
Tel.: 03 71 / 33 49 32 90
Fax: 03 71 / 33 49 32 91
Email: chemnitz@rechtsanwaelte-bwp.de